

Grabfeld für Früh- & Totgeburten

Erdbestattung

Für eine Grabstätte auf dem Grabfeld für Früh- und Totgeburten gibt es keine begrenzte Nutzungsdauer.

Für den Erwerb der Grabstätte fallen keine Gebühren an.
Eine Auswärtigen Gebühr wird nicht erhoben.

Es können Frühchen und Totgeborene Kinder bis zu einem Gewicht von 600 Gramm beigesetzt werden. Über Ausnahmefälle von dieser Regelung entscheidet die Friedhofsverwaltung.

Für die Eltern besteht die Möglichkeit die Beisetzung selber vorzunehmen.

Auf dem Grabfeld sind Platten verlegt, in diese der Name und/oder ein Gedenk Vers graviert werden kann. Die Kosten sind von den Angehörigen zu tragen.

Das Abstellen von Blumenschmuck, Gestecken und Gegenständen aller Art ist nur an den dafür vorgesehen Platz gestattet.



Kosten:

Erwerb
Bestattung

Keine Erwerbsgebühr
263,00 €

**Die Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen
Gebührenverordnung.**



Informationsservice:

Für weitere Details & Informationen steht Ihnen
steht Ihnen die Friedhofsverwaltung der Stadt
Mörfelden-Walldorf zur Verfügung:

Frau Michaela Klement
Telefon: 06105 / 938 810
michaela.klement@moerfelden-walldorf.de

Herr Knut Siegart
Telefon: 06105 / 938 833
knut.siegwart@moerfelden-walldorf.de